

## BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1910  
BESCHLUSS-NR. 2016-149  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23 Interpellationen**

BETRIFFT **Dringliche Interpellation David Gavin, SP, Stefan Hafen, SP, und Adrian Kindlimann, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend den finanziellen Folgen der kantonalen Sparmassnahmen für die Gemeinde Illnau-Effretikon; Beantwortung des Vorstosses, Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

## VORSTOSS

Gemeinderat David Gavin, SP; Gemeinderat Stefan Hafen, SP; und Adrian Kindlimann, SP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 25. April 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.088/16):

### **DRINGLICHE INTERPELLATION ZU DEN FINANZIELLEN FOLGEN DER KANTONALEN SPARMASSNAHMEN FÜR DIE GEMEINDE ILLNAU-EFFRETIKON**

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat diesen Monat entscheidende Sparmassnahmen beschlossen, die auch Auswirkungen auf die Gemeinden und deren Bewohnerinnen und Bewohner haben werden. Mit 125 Massnahmen, die zu einem grossen Teil die Ressorts Gesundheit, Bildung, Soziales und öffentlicher Verkehr betreffen, will er den kantonalen Finanzhaushalt bis 2020 um 1,8 Milliarden Franken entlasten. Zur Kasse gegeben werden dabei auch die Gemeinden und ihre Steuerzahler. Diese offensichtliche Ineffizienz der Kostenumverteilung vom Kanton auf die Gemeinden stösst wahrscheinlich nicht nur im Grossen Gemeinderat auf Kritik, sondern dürfte auch beim Stadtrat, der immer wieder betont, dass auf Grund der Verschuldung wichtige kommunale Leistungen für die Bevölkerung gekürzt werden müssen, nicht mit Freude aufgenommen worden sein.

Für unsere Gemeinde ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen Folgen werden die kantonalen Sparmassnahmen für den Finanzhaushalt der Stadt Illnau-Effretikon haben?
2. Wie gedenkt der Stadtrat, mögliche finanzielle Ausfälle vom Kanton resp. finanzielle Mehraufwände für die Gemeinde aufzufangen?
3. Welche Folgen werden die kantonalen Sparmassnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Illnau-Effretikon haben (im Allgemeinen und im Besonderen in Bezug auf die individuellen Ausgaben für die Gesundheit, Sozialleistungen und den öffentlichen Verkehr)?
4. Insbesondere im Bildungsbereich drohen Mehraufwände für die Gemeinden. Welche Kosten in Franken werden auf Gemeindeebene durch die konkret drohenden Massnahmen in den Gymnasien und bei den Schulleitungen verursacht? Drohen im Bildungsbereich auf Gemeindeebene noch andere Mehraufwände?
5. Wie hat der Stadtrat vor, auf Kantonsebene zu intervenieren, um die Folgen der kantonalen Sparmassnahmen für Illnau-Effretikon zu minimieren (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden)?



### BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1910  
BESCHLUSS-NR. 2016-149

URHEBER: Gemeinderat David Gavin, SP; Gemeinderat Stefan Hafen, SP; und Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP  
Gemeinderat Daniel Nufer, SP  
Gemeinderat Urs Gut, GP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP  
Gemeinderat Hans Zimmermann, GP  
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP  
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP

EINGANG RATSBURO: 26.04.2016

BEGRÜNDUNG IM RAT. 23.06.2016

FRIST: 22.09.2016

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

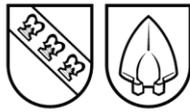
#### **Welche finanziellen Folgen werden die kantonalen Sparmassnahmen für den Finanzhaushalt der Stadt Illnau-Effretikon haben?**

Der Regierungsrat hat diverse Massnahmen definiert, von denen die Gemeinden im Kanton Zürich direkt oder indirekt betroffen sind. In einem Zeitraum von 2017 bis 2019 sollen den Gemeinden gesamthaft Fr. 72,6 Mio. überwältigt werden. Davon entfallen allein auf die Stadt Zürich ca. Fr. 50 Mio. Zum heutigen Zeitpunkt gestaltet sich eine genaue Abschätzung der finanziellen Auswirkungen äusserst schwierig, da erst vereinzelt Beschlüsse des Regierungsrates vorliegen. Den Gemeinden fehlen zurzeit noch nähere Informationen zu verschiedenen Massnahmen und es bestehen noch diverse Unklarheiten zu den Auswirkungen. Die Zahlen wurden deshalb nach bestem Wissen und Gewissen erhoben.

Die Tabelle im Anhang erschliesst eine Gesamtübersicht der Sparmassnahmen und deren mutmasslichen Auswirkungen auf die Stadt Effretikon. Aufgeführt sind jene Massnahmen, welche direkt oder indirekt einen Einfluss auf den Finanzhaushalt oder die Bevölkerung haben könnten. Im Zeitraum von 2017 bis 2019 ist mit einer zusätzlichen Belastung des städtischen Finanzhaushalts von gesamthaft jährlich wiederkehrend Fr. 1,5 Mio. zu rechnen, die hauptsächlich vom geringeren Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich verursacht wird. Diese Mehrbelastung entspricht 4 Steuerprozenten.

Der Kantonsbeitrag in den Finanzausgleich soll um Fr. 50 Mio. entlastet werden (Massnahme F1). Es ist davon auszugehen, dass Fr. 25 Mio. weniger an finanzschwache Gemeinden ausbezahlt und Fr. 25 Mio. mehr von den finanzstarken Gemeinden abgeschöpft werden. Unter der Annahme, dass die Abschöpfungsgrenze um 1 % gesenkt und der Abschöpfungsgrad um 1 % erhöht wird, müsste die Stadt Effretikon mit einem um ca. Fr. 1,5 Mio. geringeren Ressourcenzuschuss auskommen. Dagegen kann die Stadt im Ressort **Finanzen** durch den tieferen Pendlerabzug (F5) und damit höheren steuerbaren Einkommen bei einem Steuerfuss von 115 % mit ca. Fr. 600'000.- höheren ordentlichen Steuereinnahmen ab dem Jahr 2019 rechnen.

Im Ressort **Schule** fallen vor allem die Kommunalisierung der Schulleitungen (F10.2) und die Streichung des Staatsbeitrags für das Fach Religion und Kultur (F10.3) ins Gewicht. Durch die Kommunalisierung fällt der Staatsanteil von 20 % an die Löhne der Schulleitungen und deren Stellvertretungen weg. Es ist deshalb mit jährlichen Mehrkosten ab 2019 von Fr. 200'000.- zu rechnen. Die Streichung des Staatsbeitrages an das



### BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1910

BESCHLUSS-NR. 2016-149

Pflichtfach Religion und Kultur hat zusätzliche Mindererträge ab 2017 von Fr. 8'000.- bzw. ab 2018 von Fr. 15'000.- zur Folge.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt im Ressort **Soziales** sind netto kaum spürbar. Bei den Ergänzungsleistungen sind Leistungskürzungen zu erwarten, da die Anspruchsvoraussetzung bei den Beihilfen verschärft wird. Bei den Angeboten für Suchtkranke werden weniger Subventionen ausgerichtet. Netto gleicht sich dieser Minderertrag und Minderaufwand aus.

Im Ressort **Sicherheit**, Bereich öffentlicher Verkehr, werden Mehrkosten an den ZVV anfallen. Die hälftige Beteiligung der Gemeinden an den Bahninfrastrukturfonds ab 2019 wird mit dem jährlichen Beitrag an den ZVV verrechnet. Konkrete Zahlen sind bis heute nicht bekannt, jedoch dürften sich die Mehrkosten für die Stadt auf ca. Fr. 400'000.- (Basis: aktuelle Steuerkraft und ZVV-Kostenanteil) belaufen.

Da die Stadt Illnau-Effretikon kein eigenes städtisches Spital besitzt, ist Illnau-Effretikon nur indirekt von den Massnahmen im Bereich **Gesundheit** betroffen. Es ist zu erwarten, dass der Kostendruck auf Spitäler und psychiatrische Kliniken steigt. Die Dauer der stationären Aufenthalte könnte dadurch kürzer werden, was zu Leistungs- und damit Kostenüberwälzung auf die Übergangs- und Langzeitpflege führen würde. Steigende Kosten im Bereich der Übergangs- und Langzeitpflege wären die Folge.

ZUR FRAGE 2:

**Wie gedenkt der Stadtrat, mögliche finanzielle Ausfälle vom Kanton resp. finanzielle Mehraufwände für die Gemeinde aufzufangen?**

Der Stadtrat sieht die Möglichkeit von Leistungsverzicht und Steuerfusserhöhung vor - je nach finanziellem Ausmass der kantonalen Sparmassnahmen auf die Stadt.

ZUR FRAGE 3:

**Welche Folgen werden die kantonalen Sparmassnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Illnau-Effretikon haben (im Allgemeinen und im Besonderen in Bezug auf die individuellen Ausgaben für die Gesundheit, Sozialleistungen und den öffentlichen Verkehr)?**

Leistungsverzicht und Steuerfusserhöhung würden Einfluss auf die Bewohnerinnen und Bewohner haben. Einzelne Sparmassnahmen könnten auf Einwohner/innen individuell Einfluss haben – beispielsweise wenn das Angebot im öffentlichen Verkehr reduziert wird.

– GESUNDHEIT

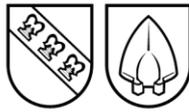
Es ist zu erwarten, dass die Einwohnerinnen und Einwohner anstelle der Leistungen der Spitäler und psychiatrischen Kliniken vermehrt stationäre Pflege- oder Spitexleistungen der Gemeinde in Anspruch nehmen müssen.

– SOZIALES

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden weniger Anspruch auf Ergänzungsleistungen (Beihilfen) haben. Details sind noch nicht bekannt. Im Bereich der Drogenhilfe wird sich das Angebot im Bezirk für die Einwohnerschaft reduzieren oder sogar ganz aufheben. Sofern die Stadt den Beitrag an die dezentrale Drogenhilfe von zurzeit Fr. 25'000.- übernimmt und an die Trägerschaft auf eigene Kosten ausrichtet, würde das Angebot für die Einwohnerschaft voraussichtlich bestehen bleiben.

– ÖFFENTLICHER VERKEHR

Eine Auswirkung auf die BewohnerInnen besteht darin, dass das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht oder nur noch sehr reduziert optimiert wird und zusätzliche Erschliessungen von Quartieren oder Ergänzungen von Buslinien nicht realisiert werden können.



### BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1910  
BESCHLUSS-NR. 2016-149

ZUR FRAGE 4:

**Insbesondere im Bildungsbereich drohen Mehraufwände für die Gemeinden. Welche Kosten in Franken werden auf Gemeindeebene durch die konkret drohenden Massnahmen in den Gymnasien und bei den Schulleitungen verursacht? Drohen im Bildungsbereich auf Gemeindeebene noch andere Mehraufwände?**

Die vorgeschlagenen Änderungen der Finanzierungsmodelle der kantonalen Mittelschulen können in den Bereichen „Finanzierungsschlüssel“, „spätere und stärker leistungsbezogene Aufnahme ins Gymnasium mit Senkung der Ausfallquote“ und „optimierten Klassengrössen“ Auswirkungen auf die Volksschule haben und sogar zu zusätzlichen Sekundarklassen mit entsprechenden Folgen führen (Lehrpersonen, Unterrichtsräume, Sachaufwand). Da die Massnahmen noch nicht weiter definiert sind, sind keine konkreten Prognosen möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

ZUR FRAGE 5:

**Wie hat der Stadtrat vor, auf Kantonsebene zu intervenieren, um die Folgen der kantonalen Sparmassnahmen für Illnau-Effretikon zu minimieren (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden)?**

Der Stadtrat wird das Gespräch mit dem Gemeindepräsidentenverband im Bezirk Pfäffikon suchen mit dem Ziel, eine gemeinsame Haltung gegenüber den kantonalen Sparmassnahmen zu erreichen. Über dieses Gremium – und allenfalls auch über andere (Fach-) Verbände – kann mehr Druck auf die kantonale Politik ausgeübt werden. Ebenfalls wird der Stadtrat die in der Stadt Illnau-Effretikon wohnhaften Kantonsräte kontaktieren. Der Stadtrat erhofft sich, dass diese Kantonsräte bei ihren Entscheiden im Zusammenhang mit den kantonalen Sparmassnahmen auch die städtischen Interessen gebührend in ihre Überlegungen einbeziehen.

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN  
**BESCHLIESST:**

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird der Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und **unter Beilage der Massnahmentabelle** an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Abteilung Finanzen

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 26.09.2016

## Auswirkungen Sparmassnahmen Kanton (Leistungsüberprüfung16)

Massnahme (Festlegung Nr.)	2017			2018			2019			2020			2017 - 2019			17 - 20	Vlg.	Beschluss	Bemerkung/Erläuterung
	Kt.	Gd.	ILEF	Kt.	Gd.	ILEF	Kt.	Gd.	ILEF	Kt.	Gd.	ILEF	Kt.	Gd.	ILEF	ILEF	ILEF	(RR/KR)	
<b>F1</b> Kantonaler Finanzausgleich							50.0	-50.0	<b>-1.5</b>	50.0	-50.0	<b>-1.5</b>	50.0	-50.0	<b>-1.5</b>	<b>-3.0</b>	<b>ü+</b>	<b>KR</b>	ca. Fr. 1.5 Mio. weniger Ressourcenausgleich p.a. ab 2019
<b>F2.1</b> Gemeinden ohne eigene Polizei (Entschädigung)			<b>0</b>			<b>0</b>	2.0	-2.0	<b>0</b>	2.0	-2.0	<b>0</b>	2.0	-2.0	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	<b>KR</b>	Eigene Stadtpolizei. Pro 3000 Einwohner wird 1 Polizist gerechnet. Somit keine Entschädigungszahlung an Kanton
F2.3 Kantonspolizei: Einsätze f. Dritte	1.0	id	<b>0</b>	2.0	id	<b>0</b>	2.0	id	<b>0</b>	2.0	id	<b>0</b>	5.0	id	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	RR	Keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadtpolizei
F3.2 Soziales: Beiträge IV-Einrichtungen	7.0	id	<b>0</b>	11.0	id	<b>0</b>	15.0	id	<b>0</b>	15.0	id	<b>0</b>	33.0	id	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	RR	Betrifft kantonale Einrichtungen, keine Auswirkung auf Gemeindefinanzen
F3.3 Subvent. dezent. Drogenhilfe	4.5	-4.5	<b>-0.03</b>	4.5	-4.5	<b>-0.03</b>	4.5	-4.5	<b>-0.03</b>	4.5	-4.5	<b>-0.03</b>	13.5	-13.5	<b>-0.1</b>	<b>-0.1</b>	<b>a</b>	RR	
F3.9 Niveauekorrektur EL (Beihilfen)	3.0	0.0	<b>0</b>	6.0	0.0	<b>0</b>	9.0	0.0	<b>0</b>	18.0	0.0	<b>0</b>	18.0	0.0	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	RR	Zurzeit liegen den Gemeinden noch keine konkreten Informationen vor.
<b>F5</b> Steuerabzug Arbeitswegkosten (Pendlerabzug)			<b>0</b>	44.5		<b>0</b>	44.5	48.6	<b>0.6</b>	44.5	48.6	<b>0.6</b>	89.0	48.6	<b>0.6</b>	<b>1.2</b>	<b>a</b>	<b>KR</b>	
<b>F6.1</b> Bahninfrastrukturfonds, ZVV							60.0	-60.0	<b>-0.4</b>	60.0	-60.0	<b>-0.4</b>	60.0	-60.0	<b>-0.4</b>	<b>-0.8</b>	<b>ü+</b>	<b>KR</b>	Mehrbelastung durch höhere Beiträge an ZVV.
F6.2 ZVV: See-Zuschlag	1.5	1.5	<b>0</b>	1.5	1.5	<b>0</b>	1.5	1.5	<b>0</b>	1.5	1.5	<b>0</b>	4.5	4.5	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	RR	betrifft die Nutzer direkt, keine finanzielle Mehrbelastung für Stadt
F6.3 Reduktion ZVV-Angebot				4.0	4.0	<b>0</b>	4.0	4.0	<b>0</b>	4.0	4.0	<b>0</b>	8.0	8.0	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	RR	Betrifft nicht das bestehende Angebot, sondern inskünftige neue Buslinien oder Optimierungen von bestehenden Buslinien. Keine finanzielle Folgen für Stadt absehbar.
F6.4 ZVV: Kostensenkung, Ertragsst.	2.0	2.0	<b>0</b>	4.0	4.0	<b>0</b>	6.0	6.0	<b>0</b>	6.0	6.0	<b>0</b>	12.0	12.0	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	RR	Betrifft die Verkehrsunternehmungen und hat keine Auswirkungen auf die Stadt
F7.1 Vermeidung unnötiger Spitalbeh.				6.0	id	<b>0</b>	6.0	id	<b>0</b>	6.0	id	<b>0</b>	12.0	id	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	RR	Auswirkung auf städtische Finanzen indirekt möglich
<b>F10.2</b> Kommunalisierung Schulleitung							14.8	-14.8	<b>-0.2</b>	14.8	-14.8	<b>-0.2</b>	14.8	-14.8	<b>-0.2</b>	<b>-0.4</b>	<b>a</b>	<b>KR</b>	Für Schulleitungen und deren Stellvertretungen (total 550 Stellenprozente)
<b>F10.3</b> Beiträge Fach Religion u. Kultur	0.5	-0.5	<b>-0.01</b>	1.2	-1.2	<b>-0.02</b>	1.2	-1.2	<b>-0.02</b>	1.2	-1.2	<b>-0.02</b>	2.9	-2.9	<b>0.0</b>	<b>-0.1</b>	<b>a</b>	<b>KR</b>	Wegfall Staatsbeitrag pro Lektion in der 4.-6. Primarklasse
F10.4 Ressourcen Sonderschulen	3.0	id	<b>0</b>	3.2	id	<b>0</b>	3.2	id	<b>0</b>	3.2	id	<b>0</b>	9.4	id	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	RR	Die kantonalen Sparmassnahmen greifen direkt bei den Sonderschulen und damit (vorerst) nicht bei der Gemeinde.
<b>F12.3</b> Berufsvorbereitungsjahre	1.4	id	<b>0</b>	1.4	id	<b>0</b>	1.4	id	<b>0</b>	1.4	id	<b>0</b>	4.2	id	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	<b>KR</b>	Kostendach für die Staatsbeiträge, gemäss Mittelschul- und Berufsbildungsamt keine Mehrkosten für die Gemeinden.
F15.3 Strassenunterhaltsbeiträge	0.5	-0.5	<b>0</b>	0.8	-0.8	<b>0</b>	1.2	-1.2	<b>0</b>	1.2	-1.2	<b>0</b>	2.5	-2.5	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>n</b>	RR	keinen näheren Informationen bekannt
total	24.4	-2.0	<b>0.0</b>	90.1	3.0	<b>0.0</b>	226.3	-73.6	<b>-1.5</b>	235.3	-73.6	<b>-1.5</b>	340.8	<b>-72.6</b>	<b>-1.6</b>	<b>-3.2</b>			

### Legende

Kt. Ergebnisverbesserung für den Kanton  
 Gd. Finanzielle Folgen für alle Gemeinden  
 ILEF Finanzielle Folgen für die Stadt Illnau-Effretikon  
 id indirekte Folgen/Kosten für die Gemeinden

2017 - 2019 vom RR deklarierte Periode (mit 72,6 Mio. Belastung für Gd.)  
 17 -20 für die Stadt Illnau-Effretikon relevante IAFP-Periode 2017 - 2020  
 positive Werte: Ergebnisverbesserung (Mehrertrag, Minderaufwand)  
 negative Werte: Ergebnisverschlechterung (Minderertrag, Mehraufwand)

### Vlg. ILEF: Illnau-Effretikon im Vergleich mit anderen Kommunen

ü - (ü +) überdurchschnittliche Belastung (bzw. Entlastung)  
 u - (u +) unterdurchschnittliche Belastung (bzw. Entlastung)  
 a analoge, ähnliche Belastung wie andere Kommunen  
 n nicht betroffen

### Lesehilfe

Bsp. Massnahme F.3.3 Dezent. Drogenhilfe: Ab 2017 wird das kantonale Rechnungsergebnis um jährlich Fr. 4,5 Mio. verbessert und die Rechnungsergebnisse aller Zürcher Gemeinden um insgesamt Fr. 4,5 Mio. verschlechtert.

Gemäss Regierungsrat haben die Gemeinden eine Belastung von insgesamt **Fr. 72.6 Mio.** zu tragen.